



## Gewährung von Erschwerniszuschlägen

---

### Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich des Personalwesens, aber auch Vorgesetzte, wie z. B. Bauhofleiter, Truppleiter, die Erschwernisse ihrer Mitarbeiter/innen bestätigen.

### Seminarziel

Die Darstellung der tariflichen Grundlagen bis hin zu den (alten) bezirklichen Regelungen steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Insbesondere bereitet die „Übertragung“ der zwischenzeitlich in die Jahre gekommenen bezirklichen Regelungen auf die heutigen Verhältnisse in der Praxis erhebliche Probleme, die hier Gegenstand des gemeinsamen Gesprächs sein werden.

### Zum Seminar

Neben dem Tabellenentgelt sind für die Beschäftigten insbesondere die Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen ein wichtiger Bestandteil des Entgelts. Hierbei kommt den Erschwerniszuschlägen eine besondere Bedeutung zu.

Wer unter besonders erschwerten Bedingungen arbeiten muss, soll dafür auch einen besonderen Ausgleich erhalten. Gerade dies gehört mit zur leistungsgerechten Vergütung.

Die tariflichen Grundlagen sind zwar in § 19 TVöD gelegt, aber bis heute arbeitet man in der Entgeltabrechnung auf der Grundlage des Überleitungsstarifvertrags mit z. T. fast 50 Jahre alten bezirklichen Regelungen. Klar, dass bei so alten Regelungen und so vielen Veränderungen in der Arbeitswelt Gesprächsbedarf besteht.

## Programm, 09.12.2019

---

### Rechtsgrundlagen

- § 19 TVöD
- 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Arbeiter (5. TVEZ vom 25. Oktober 1965, geändert durch den 1. Änderungsstarifvertrag vom 21. September 1970)
- TV über die Gewährung von Zulagen gem. § 33 Abs. 1 Buchst. c BAT (§ 23 TVÜ-VKA)

### Grundanspruchsvoraussetzungen des § 19 TVöD

- mit besonderer Gefährdung,
- mit extremer nicht klimabedingter Hitzeeinwirkung,
- mit bes. starker Schmutz- oder Staubbelastung,
- mit besonders starker Strahlenexposition oder
- unter sonstigen vergleichbar erschwerten Umständen

### Allgemeines

- Entstehen des Anspruchs (Anspruch bei Teilzeitbeschäftigten)
- Abschließende Aufzählung; „zeitgerechte“ Auslegung der Tatbestände
- Zusammentreffen mehrere Tatbestände/ Konkurrenz
- Pauschalierung von Erschwerniszuschlägen

### Erschwerniszuschläge im Einzelfall

- Übergreifende Erschwerniszuschläge
- Verkehrsgefahrenzuschläge
- Friedhofsverwaltungen
- Gartenämtern/Gartenbauverwaltungen
- Straßenreinigung
- Tiefbauämter/Kanalreinigungsbetriebe
- Versorgungsbetriebe (Stromerzeugung und -verteilung, Gas- und Wasserverteilung/-gewinnung)
- Sonstige (Theater/Bühnen, Kranken- und Pflegeanstalten/Gesundheitsämter, Bäder- und Kurverwaltungen, Nahverkehrsbetriebe, Vieh- und Schlachthöfe, Hafenumschlagsbetriebe)

### Referent

Manfred Hafner

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

---

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

### Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung ZKM - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.